

MERKBLATT

für die Ersteller von

Feuerwehrplänen

nach DIN 14095

für die Feuerwehren des

Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

und der

Großen Kreisstadt Neumarkt i. d. OPf.



LANDKREIS
NEUMARKT



Einleitung

Das nachfolgende Merkblatt ist eine Hilfestellung für Ersteller von Feuerwehrpläne zu Objekten im Landkreis Neumarkt und der Großen Kreisstadt Neumarkt.

Darstellung, Inhalt

- Die Erstellung eines Feuerwehrplans richtet sich nach den Vorgaben der DIN 14095 in der jeweils gültigen Fassung. Die dort genannten Angaben sind soweit zutreffend vollständig im Feuerwehrplan darzustellen.
- Die Darstellung hat gemäß Anhang B der DIN 14095 zu erfolgen.
- Als Arbeitshilfe wird zusätzlich das Merkblatt „Feuerwehrpläne und Einsatzpläne“ der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg empfohlen (In der jeweils aktuellen Fassung erhältlich unter www.sfs-w.de).
- Zusätzlich ist für jeden Feuerwehrplan ein Deckblatt mit Objektname und einem Bild (Straßenseite oder Schrägluftbild) des Gebäudes oder Objekts zu erstellen.
- Bei Geschossplänen (Gebäude mit mehr als einem Geschoss) ist in der rechten oberen Ecke (zwischen Legende und Planbezeichnung) ein Systemschnitt des Gebäudes mit Angabe der Geschosse (wie in der Örtlichkeit, z.B. EG, 1.OG oder Ebene 0, Ebene 1) und roter Füllung des jeweils dargestellten Geschosses anzuordnen.
- Für Sonderobjekte (Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Störfallbetriebe) ist ein Umgebungsplan zu erstellen. Dieser ist als topographische Karte mit 12 Radialsektoren (Radien 500 m, 1.000 m und 2.000 m) auszuführen.
- Für Objekte mit bauordnungsrechtlich erforderlichen Löschwasser-Rückhalteanlagen ist zusätzlich ein Abwasserplan zu erstellen.
- Für Gebäude mit Rauchabzugseinrichtungen (NRWG, MRA, etc.) mit mehr als einem Rauchabschnitt je Brandabschnitt ist zusätzlich ein Entrauchungsplan mit Darstellung der Auslösebereiche und der geplanten Zuluftöffnungen zu erstellen.

Gedruckte Ausfertigungen

- Wasserfester und farbechter Druck (einseitig) auf reinweißem oder mattweißem Papier mit mindestens 105 g/m².
- Textteile (Objektinformation, textliche Erläuterungen) im Format DIN A4, Pläne (Übersichts-, Objekt- und Geschossplan, etc.) im Format DIN A3.
- Ausfertigungen (mit Schutzhülle gemäß Verteiler) sind vor Verschmutzung und

Feuchtigkeit zu schützen (z.B.: dünn laminieren, auf Spezialpapier drucken, in Prospekthüllen einlegen) und im Schnellhefter zu übergeben.

Digitale Ausfertigung

- Alle Bestandteile des Feuerwehrplans sind zu **einer** PDF-Datei zusammen zu fassen.
- Um die Datenmenge gering zu halten sind die Pläne als Vektorgrafiken in das PDF-Format umzuwandeln (keine eingescannten Ausdrücke).
- Die Datei ist wie folgt zu benennen: „Kommune_Objektkurzbezeichnung_Jahr-Monat“ der Planerstellung (z.B. NEUMARKT_Mustermann_Saegewerk_2021-06.PDF)

Verteiler

Empfänger	Gedruckt, mit Schutz	Gedruckt, ohne Schutz	Digitale Fassung
Örtlich zuständige Feuerwehr	1 x		
„Stützpunktwehr“ der Gemeinde	1 x		
LRA, SG 53 (Belegexemplar)		1 x	1 x
Summe	2	1	1

Bei Sonderobjekten oder Objekten nahe von Gemeinde- oder Landkreisgrenzen können zusätzliche Fertigungen erforderlich sein. Dies wird ggf. im Rahmen der Prüfung und Freigabe bekannt gegeben.

Prüfung und Freigabe

Die zuständige Brandschutzdienststelle für das Gebiet des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Neumarkt i.d.OPf. ist:

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Sachgebiet 53 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Nürnberger Straße 192318 Neumarkt i.d.OPf.

E-Mail: kreisbrandinspektion@landkreis-neumarkt.de

Die zuständige Brandschutzdienststelle für das Gebiet der Großen Kreisstadt Neumarkt i.d.OPf. ist:

Freiwillige Feuerwehr Stadt Neumarkt i.d.OPf.

St.-Florian-Straße 2

92318 Neumarkt i.d.OPf.

E-Mail: ff@neumarkt.de

Übergabe

Der Entwurf des Feuerwehrplans ist als digitale Fassung (eine Datei) mindestens sechs Wochen vor der geplanten Nutzungsaufnahme per E-Mail an kreisbrandinspektion@landkreis-neumarkt.de zur Prüfung und Freigabe zu senden.

Nach erfolgter Freigabe sind umgehend die gemäß Verteiler oder gesonderter Festlegung erforderlichen Ausfertigungen zu erstellen und an das

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Sachgebiet 53

Nürnberger Straße 1

92318 Neumarkt i.d.OPf.

zu übergeben.

Revision

Gemäß DIN 14095 ist der Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre einer Revision zu unterziehen. Eine umgehende Überarbeitung oder Ergänzung bei Änderungen (Umbauten, Ansprechpartner, Telefonnummern) bleibt davon unberührt.

Es sind immer alle Fertigungen (gedruckt und digital) neu zu liefern. Austauschblätter oder Ergänzungslieferungen für die gedruckten Ausfertigungen werden nach vorheriger Abstimmung im Einzelfall angenommen.